

Bericht über die wichtigsten aktuellen Entwicklungen in Bremen (Hintergrund: Treffen der Behindertenbeauftragten in Frankfurt/M. am 29./30.10.2013):

Übersicht:

1. BRK: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stand der Dinge)
2. Veranstaltung: Thema Psychiatrie und UN-Behindertenrechtskonvention
3. Arbeit: Barrierefreie Arbeitsstätten
4. Bildung: Änderung des Schulgesetzes
5. Antidiskriminierung: Netzwerk gegen Antidiskriminierung
6. Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV-L)

1. BRK: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stand der Dinge)

Bislang sind seit Juli 2012 13 Sitzungen des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen absolviert worden. Dort wurden im Zuge der Bestandsaufnahme u.a. die folgenden Themenfelder behandelt: „Bildung/Erziehung“, „Arbeit/Beschäftigung“, „Bauen/Wohnen“, „Gesundheit/Pflege“, „Schutz der Persönlichkeitsrechte“ und „Kultur/Freizeit/Sport“.

- Nähere Informationen befinden sich unter:

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.4164.de>

2. Veranstaltung: Thema Psychiatrie und UN-Behindertenrechtskonvention

Aus der Arbeit des TEEK heraus ergaben sich verschiedene Impulse, beispielsweise, dass die Universität Bremen einen eigenen Aktionsplan erarbeiten möchte und sich neue Themenfelder erschlossen haben: Teilhabe und Inklusion von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch für psychisch Kranke (siehe: „Weiterentwicklung der Psychiatriereform in Bremen - ein gesundheitspolitisches Zukunftskonzept“, s. BB-Drs. 18/685).

Die 12. Sitzung des TEEK am 12.09.2013 hat sich mit dem Thema „Weiterentwicklung der Psychiatriereform im Land Bremen - Schutz der Persönlichkeitsrechte auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ beschäftigt. Referenten waren Dr. Valentin Aichele (Monitoring-Stelle), Dr. Matthias Heißler (Johanniter-Krankenhaus Geesthacht) und Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener).

- Nähere Informationen befinden sich unter (12. Sitzung vom 12.09.2013):

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.4172.de>

- Stellungnahme PsychKG

Zu der aktuell geplanten Änderung des "Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten" (BremPsychKG), mit der die Bestimmungen zur ärztlichen Zwangsbehandlung an die vom

Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen im Jahr 2011 aufgestellten Anforderungen angepasst werden sollen, liegt eine Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vor. In der Stellungnahme wird vorgeschlagen, die geplante Neuregelung der Zwangsbehandlung auf fünf Jahre zu befristen und zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Neuregelung eine wissenschaftlich fundierte Evaluation insbesondere auch unter Berücksichtigung der Perspektive der betroffenen Patientinnen und Patienten durchzuführen.

- Stellungnahme PsychKG (Pressemitteilungen 02.09.2013:

<http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.1551.de>)

3. Arbeit: Barrierefreie Arbeitsstätten

Im Arbeitsschutzrecht ist die Barrierefreiheit systematisch umzusetzen, die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sollte die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung deutlicher als in der bisherigen Fassung verlangen.

Nach der Arbeitsstättenverordnung müssen sich ArbeitgeberInnen nur in denjenigen Betrieben Gedanken über die Barrierefreiheit der Arbeitsstätten machen, in denen tatsächlich behinderte Menschen arbeiten. Und dann auch nur, wenn der Umbau zumutbar ist. Arbeitsstätten müssen vielmehr vorsorglich und generell so eingerichtet und betrieben werden, dass die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Am 23.09.2013 hat der Landesbehindertenbeauftragte gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer in Bremen diesbezüglich eine Veranstaltung durchgeführt.

- Nähere Informationen befinden sich unter:

http://www.arbeitnehmerkammer.de/veranstaltungen/veranstaltungen-dokumentationen/20130923_barrierefreie_arbeitsstaetten.html

4. Bildung: Änderung des Schulgesetzes

Die Deputation für Bildung hat sich am 22.08.2013 mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung befasst. Es handelt sich dabei um Schülerinnen und Schüler, die in größeren Klassen überfordert sind und dort keine Orientierung finden.

Die Erfahrungen der ersten drei Jahre inklusiver Beschulung in den Schulen des Landes haben gezeigt, dass diese Kinder und Jugendlichen kleinere Lerngruppen und engere Betreuung benötigen.

Da das Schulgesetz das Förderzentrum für den Bereich soziale und emotionale Entwicklung nicht mehr erwähnt, die Schule aber auch vier Jahre nach der Schulreform des Jahres 2009 in Bremen weiterbesteht, soll für diese wenigen Ausnahmefälle durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes Rechtssicherheit geschaffen werden.

Auch diese Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich innerhalb ihrer (Regel-) Schule, gelegentlich aber auch außerhalb des Unterrichts gefördert werden. Sollte das nicht in hinreichendem Maße gelingen, werden sie vorübergehend in einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum unterrichtet, bleiben jedoch Schülerinnen und Schüler ihrer Schule.

Nach dem Konzept des Bildungsressorts sollen Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Sicherheit von Menschen erheblich gefährden oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen, bei denen eine vorübergehende Zuweisung

an ein regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (REBUZ) erfolglos geblieben ist oder voraussichtlich nicht erfolgreich sein wird, der Förderschule Fritz-Gansberg-Schule zugewiesen werden können. Die Zuweisung soll mindestens jährlich überprüft werden, denn die Schülerinnen und Schüler sollen, sobald es möglich ist, wieder in die Regelschulen gehen. Das Gesetz soll auf vier Jahre befristet werden.

Die Aufrechterhaltung des Förderzentrums für den sonderpädagogischen Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung ist umstritten.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat sich in seiner Stellungnahme für eine eindeutig als Übergangsregelung erkennbare befristete Aufnahme des genannten Förderzentrums in das Schulgesetz ausgesprochen, die weiteren geplanten Änderungen des Gesetzes jedoch abgelehnt (Die Stellungnahme wird in den nächsten Tagen auf der Internetseite www.LBB.Bremen.de eingestellt).

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes befindet sich z.Zt. im Beteiligungsverfahren.

5. Antidiskriminierung: Netzwerk gegen Antidiskriminierung

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, in der auch der Landesbehindertenbeauftragte mitgearbeitet hat, wurde eine Senatsvorlage und der Bericht des Senats an die Bremische Bürgerschaft "Netzwerk gegen Diskriminierung" erarbeitet.

Eine der darin angekündigten Maßnahme fand am 27./28.05.2013 statt, nämlich eine Veranstaltung für die verschiedenen Bremer Beratungsstellen (u.a. eine Schulung zum AGG).

Weitere Maßnahme: auf der Webseite der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurden unter der Subdomain www.antidiskriminierung.bremen.de Informationen für Ratsuchende eingestellt. Neben einem einleitenden Text werden die benannten Beratungsstellen aufgeführt, geordnet nach den jeweiligen Diskriminierungsmerkmalen.

6. Treffen mit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV-L):

Am 10.09.2013 nahm Herr Dr. Steinbrück beim Treffen der AGSV-L in Hamburg als Referent teil.

Herr Dr. Steinbrück schlägt hinsichtlich der Weiterentwicklung des SGB IX („Stärkung der Position der Schwerbehindertenvertretung“) vor, beim Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR im Frühjahr 2014 das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Als Referent dazu könnte beispielsweise Wolfgang Kurzer von der AGSV-L eingeladen werden.